

in Bezug auf ihre städtischen, zum Theil auf andern Grundlagen beruhenden Vermögensverhältnisse und rücksichtlich der Ausbildung des Schulwesens „Klein-Leipzig“ von Einigen genannt wird.

Das Streben beider Städte in letzterer Hinsicht ist mehrfach anerkannt worden und erst neuerdings in einem Schriftchen^{*)}, das sich sowohl durch seinen Inhalt, besonders auch durch die darin aufgenommenen geschichtlichen und statistischen Notizen, nicht bloß den bei dem Schulwesen unmittelbar Beteiligten, sondern auch jedem Vaterlandsfreunde empfiehlt. Aus dem Abschnitte, welcher in gedrängter Darstellung die Geschichte des Schulwesens in Sachsen behandelt, möge hier das stehen, was der Verfasser über die Volksschulen insbesondere sagt:

So wie es in ganz Deutschland vor der Reformation keine Volksschulen gab, das Volk also weder lesen noch schreiben, um nur die gewöhnlichsten Unterrichtsgegenstände zu nennen, lernte, und demnach auch weder lesen noch schreiben konnte, so war es auch in Sachsen. Die beiden Katechismen, welche Luther schrieb, sind nicht für Schullehrer, sondern für die Pfarrer bestimmt, wie man aus den Vorreden derselben sehen kann. Diesen sollten diese beiden Katechismen als Leitfaden für den Religionsunterricht, den sie den Kindern zu ertheilen hatten, dienen^{**}). Zu Luthers Zeiten gab es weder deutsche Volksschulen, noch auch Volksschullehrer. Die ersten bestimmten Nachweisungen über das Vorhandensein von Unterrichtsanstalten für das Volk finden sich erst unter der Regierung des Kurfürsten August (reg. 1553 bis 1586). In einem unter dem Namen der Generalartikel 1580 publicirten allgemeinen Kirchengesetze Art. 38 wurde es den Rüstern oder Bildnern zur Pflicht gemacht, außer dem in der Kirche zu ertheilenden Unterrichte in der Religion auch Schule zu halten „und derselben täglich mit allem Fleiße vermöge der Ordnung abzuwarten, darinnen die Knaben lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden, lernen sollten.“ Zugleich erschien auch eine allgemeine Schulordnung, welche sich jedoch nur kurz über die deutschen Schulen ausbreitete, und hauptsächlich eine bessere Organisation der Universitäten, Fürstenschulen und lateinischen Stadtschulen beabsichtigte. Das Jahr 1580 kann demnach als dasjenige bezeichnet werden, von welchem an das Volksschulwesen sich unter dem Schutze der Gesetze zu entwickeln begann. Doch bezogen sich die Volksschulen nur auf das männliche Geschlecht; das weibliche Geschlecht blieb von der Theilnahme an den öffentlichen Schulen ganz ausgeschlossen^{***}).

^{*)} Das gesammte Unterrichtswesen im Königreiche Sachsen, dargestellt von Ernst Adolph Edward Callinich, Vice-Seminar-director zu Friedrichstadt-Dresden. Leipzig, Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1843.

^{**}) Es ist nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, da man nicht selten Luthers Bemühungen um die Errichtung der Volksschulen mit der Gründung derselben verwechselt und die lateinischen Stadtschulen, welche zu Luthers Zeiten bestanden, nicht immer von den Volksschulen genau geschieden hat; auch hat man den Religionsunterricht, den die Kinder von den Pfarrern erhielten, als Volksschule angesehen.

^{***}) Doch hatte man allerdings hin und wieder für den Unterricht des weiblichen Geschlechts zu sorgen begonnen. Es war aber auch darnach. So hatte man in Leipzig bald nach Einführung der Reformation eine Jungfernschule errichtet, in der aber Rechnen u. m. a. nicht gelehrt wurde. Im Jahre 1552 beklagte man sich zu Dresden, daß ein junger Gesell vor dem Wilsdruffer Thore Knaben und Mädchen unterrichte und dabei Groß und Klein mit der Ruthe züchtige, woraus doch leicht Unheil entstehen könne. Die von den Ständen i. J. 1555 gewünschte Errichtung von Jungfernschulen zu Freiberg, Rüstberg und Langensalza kam nicht zu Stande.

Das Volksschulwesen erscheint in dieser Periode demzufolge auf der untersten Stufe der Ausbildung, das Schulhalten galt als Nebenbeschäftigung, die Volksschule selbst war nur auf Knaben beschränkt; die Unterrichtsgegenstände waren nur Lesen und Schreiben außer dem Religionunterrichte, welcher aber nicht zum Schulunterrichte gerechnet und auch nicht in der Schule, sondern in der Kirche gegeben wurde und an welchem auch die Mädchen Theil nahmen.

(Schluß folgt.)

Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 15. bis mit 21. Octbr. 1843.

Für 5960 Personen 5879 $\frac{1}{2}$ 24 Ngr
 Für Güter, ausschließlich Post- und Salz-
 Fracht und Magdeburger Antheil 4582 $\frac{1}{2}$ 11 Ngr

Summa 10,462 $\frac{1}{2}$ 5 Ngr

Die Einnahme der dieser entsprechenden Woche im Jahre 1842 betrug 10,494 Thlr. 15 Ngr.

Vom 1. Januar bis 21. October 1843: 342,524 Personen, Einnahme 476,347 Thlr. 13 Ngr.

In derselben Zeit von 1842: 320,674 Personen, Einnahme 447,583 Thlr. 4 Ngr.

Betriebs-Einnahmen

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

- 1) Vom 1. Jan. bis Ende August 1843 431,757 $\frac{1}{2}$ 22 Sgr 4 L
- 2) im September:
 - a) im eigenen Verkehr 57,633 $\frac{1}{2}$ 13 Sgr 3 L
 - b) Antheil aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der Berlin-Anhalt-Eisenbahn etc. 23,397 $\frac{1}{2}$ 19 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$

81,031 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ —

Uebershaupt 512,788 $\frac{1}{2}$ 25 Sgr 4 L

Personen-Verkehr.

- 1) Vom 1. Januar bis Ende August . . . 405,513 Personen.
- 2) im September 73,391 $\frac{1}{2}$

Zusammen 478,904 Personen.

Betriebs-Einnahmen

der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

- 1) Vom 16. Juli bis Ende August 1843: 19,413 $\frac{1}{2}$ 10 Sgr 4 L
- 2) im September:
 - a) im eigenen Verkehr 7746 $\frac{1}{2}$ 26 Sgr 6 L
 - b) Antheil aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der herzoglich Braunschweig-Eisenbahn ca. 2800 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ —

10,546 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$

Uebershaupt 29,960 $\frac{1}{2}$ 6 Sgr 10 L

Personen-Verkehr.

- 1) Vom 16. Juli bis Ende August . . . 39,979 Personen.
- 2) im September 19,563 $\frac{1}{2}$

Zusammen 59,542 Personen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.